<u>Einvernehmenserteilung gem. §11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern</u> in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen – Anhalt (KiFöG)

Verhandlungsjahr 2015

Name der Kindertageseinrichtung	Hort "G.E. Lessing" Calbe
Träger der Kindertageseinrichtung	Stadt Calbe
durchschnittliche Kinderzahl	179

Eingangsdatum Leistungsbeschreibung / Kostenplan	Datum des Vorgespräches / Verhandlungsgespräches	Eingangsdatum des nach dem Vorgespräch / Verhandlungsgespräches überarbeiteter Kostenplan
04.09.2014	08.04.2015	27.04.2015

2015
382.347,91 €
7.658,94 €
76.084,41 €
19.117,40 €
3.472,32 €
- €
488.680,98 €

Gesamtkostenkalkulation - Vergleich 2013 - 2015	Reduzierung	Erhöhung
Personal	- €	166.058,75€
Sachkosten	- €	1.951,52 €
Betriebskosten	- €	11.613,33 €
Verwaltungskosten	- €	18.552,72 €
weitere Personalkosten	- €	3.472,32 €
Integration nach \$\$ 53, 54 SGB XII, §35a SGB VIII	- €	- €
Gesamt	<u>- €</u>	201.648,64 €

Kosten	pro Platz / pro Jahr	pro Platz / pro Monat
Kosten HP Gesamt	2.730,06 €	227,51 €

Begründung

Gründe der Veränderung	Die Gesamtkosten der vorliegenden Einrichtung steigern sich im Verhältnis zum Referenzjahr 2013, welches dem Salzlandkreis als Berechnungsgrundlage vorliegt, um 201.648,64€. Hauptursache der Kostensteigerung ist der gem. §21 KiFöG gestiegene Mehrbedarf des
------------------------	---

	Mindestpersonalschlüssels sowie der gem. §3 KiFöG Anspruch eines Ganztagesbetreuungsplatzes für jedes Kind. Der Grund dieser Kostensteigerung liegt in der Anlehnung an die Tariftabellen des Öffentlichen Dienstes. Der Hauptstundenwachstumsanteil in Betreuungsstunden und somit in Lohnkosten entstand und entsteht durch den Ganztagsanspruch der Transferleistungsempfänger. Die Kostensteigerung im Bereich pädagogische Arbeit ergibt sich zum einen aus der Einhaltung der festgeschriebenen Mindestqualitätsstandards und zum anderen, aus der Annahme der von der Fachaufsicht des Salzlandkreises empfohlenen und als notwendig betrachteten Bemessungsgrenzen der pädagogischen Arbeit. Zudem ergeben sich gesteigerte Kosten aus der Zusammenlegung zweier Horte in der Stadt Calbe.
Bewertung der pädagogischen Personalkosten ausgehend vom notwendigen Personal	Die beantragten pädagogischen Personalkosten der Kindertagesstätte "Hort G.E. Lessing" sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen. Der geplante Personaleinsatz kann durch den Salzlandkreis mit 302,03 Wochenstunden im Regelbereich mit 10 Erzieherinnen
nach KiFöG Bewertung der technischen Personalkosten	nachvollzogen werden. Die beantragten Personalkosten des Hausmeisters in einer Höhe von 17.560,92 € zzgl. AGA 4.126,81 € sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen.
Bewertung des Wirtschaftsbedarfes	Die beantragten Kosten der Fremdreinigung in einer Höhe von 20.865,80 € sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen. Die für die Kindertageseinrichtung beantragten Kosten für Reinigungsmittel, Wäschereinigung sowie Fremdreinigung sind nachgewiesen und plausibel und daher dem Grunde nach anzuerkennen.
Bewertung der Bewirtschaftungskosten	Die Bewirtschaftungskosten der Einrichtung erhöhen sich im Verhältnis zum vorliegenden Referenzjahr 2013 um 25,50%. Die Kostensteigerung ist dem Salzlandkreis anhand der aktuellen Abrechnungen und Verträge nachgewiesen. Die Kostensteigerung erscheint als plausibel.
Bewertung der Instandhaltungskosten	Die vom Träger beantragten Instandhaltungskosten der Einrichtung sind dem Salzlandkreis plausibel nachgewiesen. Die beantragten Instandhaltungskosten sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen. Die angegebenen Abschreibungen für das Gebäude (Grundstückswert = 773.024,76€) sind anhand der aktuellen AfA – Tabellen in Höhe von 17.178,33€ nachgewiesen und werden daher als plausibel und verhältnismäßig anerkannt.
Verwaltungskosten	Der Salzlandkreis gewährt jedem Träger einer Kindertageseinrichtung eine 5%ige Verwaltungskostenpauschale gemessen an den Kosten des pädagogischen Personals. Demnach ergibt sich für die vorliegende Einrichtung eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 19.117,40 €.
weitere Personalkosten	Die weiteren aufgeführten Personalkosten ergeben sich zum eine aus den gesetzlich geforderten Standards zur Führung eines Qualitätsmanagementsystems und zum

anderen aus den Bestimmungen des Brandschutzes,
Arbeitsschutzes, Datenschutzes sowie des
Hygieneschutzes.

Der Träger der Einrichtung hat dem Salzlandkreis die Einnahmen und Ausgaben des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres der Tageseinrichtung nachvollziehbar, transparent und durch Nachweise belegt plausibel ausgewiesen. Die vom Salzlandkreis anerkannten Kosten sind in der anliegenden Tabelle exakt nachvollziehbar.

Die St	adt Calbe erklärt
	ihr Einvernehmen mit der vorstehenden Vereinbarur
	ihr Einvernehmen nicht, weil
*	
Datum	/ Unterschrift Bürgermeister